

Protokoll

über die Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel am Montag, 08.12.2025, 17:00 Uhr, im Rathaus I, großer Sitzungssaal, Windallee 4, 26316 Varel.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Raimund Recksiedler
stellv. Ausschussvorsitzender:	Sascha Biebricher
Ausschussmitglieder:	Timmy Kruse
stellv. Ausschussmitglieder:	Dominik Helms Georg Ralle
hinzugewählte Ausschussmitglieder:	Thorsten Wieting , EWE Netz GmbH
Ratsmitglieder:	Karl-Heinz Funke Walter Langer
Bürgermeister: von der Verwaltung:	Gerd-Christian Wagner Gundula Hinrichs-Köhler Jens Neumann
Gäste:	Michael Tietz Peter Helms-Lundborg , EWE Netz GmbH

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel vom 18.11.2025
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anträge an den Rat der Stadt Varel
- 5.1 Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2024; hier: Beschluss über den Jahresabschluss und den Lagebericht
Vorlage: 313/2025
- 5.2 Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2024; hier: Beschluss über die Entlastung der Betriebsleitung
Vorlage: 317/2025
- 5.3 Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2024; hier: Beschluss über die Verwendung des Jahresgewinns per 31.12.2024
Vorlage: 318/2025
- 5.4 Preisbedingungen für die Versorgung mit Wasser im Gebiet der Stadt Varel: Erhöhung der Grundpreise und des Arbeitspreises sowie weiterer Preisbedingungen
Vorlage: 316/2025

- 5.5 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2026 und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2025 - 2029
Vorlage: 323/2025
- 6 Stellungnahmen für den Bürgermeister
Kein Tagesordnungspunkt
- 7 Beschlüsse in eigener Zuständigkeit
Kein Tagesordnungspunkt
- 8 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern
- 9 Zur Kenntnisnahme

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Recksiedler eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Betriebsausschusses fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird festgestellt.

Ratsmitglied Funke schlägt vor, den nicht-öffentlichen Tagesordnungspunkt 2.1 „Betriebsführung des Wasserwerks durch die EWE Netz GmbH: Außerordentliche Erhöhung des Betriebsführungsentgelts“ in den öffentlichen Teil der Tagesordnung zu übernehmen, da die mögliche Erhöhung in die Kalkulation des Wasserpreises mit einfließt und somit auch öffentlich darüber geredet werden sollte. Bürgermeister Wagner weist darauf hin, dass es sich hier um Vertragsinhalte handelt und dass in der Entgeltkalkulation der EWE Netz GmbH betriebsinterne Vorgänge dargelegt werden und somit schützenswerte Interessen der Betriebsführerin vorliegen. Nach kurzer Diskussion sind sich die Ausschussmitglieder einig, dass eine genaue Prüfung, ob diese Entscheidung öffentlich oder nicht-öffentlich behandelt werden muss, erfolgen sollte.

Ausschussmitglied Ralle stellt den Antrag, dass der nicht-öffentliche Tagesordnungspunkt 2.1 „Betriebsführung des Wasserwerks durch die EWE Netz GmbH: Außerordentliche Erhöhung des Betriebsführungsentgelts“ zurückgestellt und nach Prüfung in einer weiteren Sitzung behandelt wird; diesem wird einstimmig stattgegeben.

3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel vom 18.11.2025

4 Einwohnerfragestunde

Ein Bürger meldet sich zu Wort. Er hat sich ausführlich über den Anstieg der Trinkwasserpreise in den letzten Jahren informiert und ist der Meinung, dass über

die Grundgebühren die Investitionen abgedeckt werden. Seine erste Frage bezieht sich darauf, welche Investitionen beim Wasserwerk der Stadt Varel geplant seien. Herr Neumann erläutert, dass die Grundgebühren zur Abdeckung der Fixkosten wie Abschreibungen, Zinsen und des Betriebsführungsentgelts dienen, während der Arbeitspreis die produktionsabhängigen Kosten wie Strom oder die Wasserentnahmegebühren beinhaltet. In der Erhöhung spiegelt sich die allgemeine Marktentwicklung wider, was auch dadurch verdeutlicht wird, dass andere Wasserversorger wie der OOWV die Preise ebenfalls erhöht haben oder erhöhen werden. Im Vergleich dazu stehe das Wasserwerk der Stadt Varel preislich noch recht gut da.

Des Weiteren fragt der Bürger nach der Zahl der Hausanschlüsse und bemängelt, dass die Kosten für eine Zählerablesung durch die EWE nach der neuen Preiskalkulation unverhältnismäßig hoch seien. Herr Neumann erklärt dazu, dass zwar die Zahl der Hausanschlüsse gestiegen sei, dass jedoch weitestgehend sparsam mit dem Gut Wasser umgegangen wird, so dass die Wasserabgabe seit einigen Jahren mit ca. 700.000 m³ auf einem konstanten Niveau liegt. Bezüglich der Kosten für die Zählerablesung erläutert Herr Neumann, dass die Ablesung vom Kunden zukünftig selbst erfolgen soll (wie auch beim OOWV) und dass der Zählerstand der EWE Netz GmbH entweder über das Kundenportal im Internet, per Telefon oder schriftlich mitgeteilt werden kann. Die Ablesung durch die EWE bzw. durch den beauftragten Dienstleister sollte die Ausnahme sein und erfolgt nur auf ausdrücklichen Kundenwunsch. Herr Helms-Lundborg von der EWE Netz GmbH erklärt dazu, dass seitens der EWE eine Ausschreibung erfolgt ist, danach wurde eine Vereinbarung mit dem günstigsten Dienstleister getroffen. Die für eine Einzelablesung anfallenden Kosten mit Anfahrt usw. werden an den Kunden weitergegeben. Ausschussmitglied Ralle stellt die Frage, ob die Kosten für die Ablesung auch bei einer Kontrolle durch die EWE anfallen; Herr Helms-Lundborg verneint das. Ratsmitglied Funke bemängelt eine fehlende Transparenz bezüglich der Kostenhöhe, er fordert einen Nachweis und hält zudem einen Vergleich mit dem Versorger OOWV für problematisch. Herr Neumann weist noch einmal darauf hin, dass die Kosten für die Einzelablesung durch den externen Dienstleister tatsächlich entstehen. Wenn diese nicht vom einzelnen Kunden getragen werden, müsste sie auf alle Kunden umgelegt werden, was sich wiederum in der Kalkulation für den Wasserpreis widerspiegeln würde. Herr Helms-Lundborg erklärt ergänzend, dass die Preise wirklich knapp kalkuliert werden, damit die notwendigen Investitionen auch finanziert werden können, und dass sich weder die EWE Netz GmbH noch das Wasserwerk Varel an den Erträgen bereichern können.

Der Bürger fragt abschließend, warum die gleichen Zähler vom OOWV und von der EWE Netz GmbH verwaltet werden. Dazu erläutert Herr Helms-Lundborg, dass die EWE für die Abrechnung des Trinkwassers zuständig ist und der OOWV die gleichen Zählerstände zur Abrechnung des entstandenen Abwassers benötigt. Der Grundpreis, den der OOWV erhebt, entsteht nicht für die Zähler, sondern u.a. für die Infrastruktur, die für die Abwasserentsorgung notwendig ist, so wie die EWE die Kosten für die Trinkwasserleitungen, Brunnen usw. im Grundpreis abbildet. Herr Neumann bietet dem Bürger an, ihm in einem Einzelgespräch anhand seiner Wasserabrechnungen zu erläutern, welche Kosten genau abgerechnet werden.

Nachdem Bürgermeister Wagner und Herr Wieting die Situation noch einmal zusammengefasst haben, schließt Ausschussvorsitzender Recksiedler die Einwohnerfragestunde.

5 Anträge an den Rat der Stadt Varel

5.1 Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2024; hier: Beschluss über den Jahresabschluss und den Lagebericht Vorlage: 313/2025

Die mit der Betriebsführung des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel beauftragte EWE hat den nach § 20 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) erforderlichen Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2024, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang, aufgestellt. Daneben wurde der nach § 24 EigBetrVO vorgeschriebene Lagebericht erstellt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel hat sich die Vergabe der Jahresabschlussprüfung vorbehalten und mit der Durchführung die Kommuna-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Delmenhorst, Rudolf-Königer-Straße 3+5, 27753 Delmenhorst, beauftragt.

Da sich keine Beanstandungen ergeben haben, enthält der vorliegende Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft folgenden Bestätigungsvermerk:

„Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel hält den Prüfungsbericht für ausreichend und hat gem. § 34 Abs. 1 EigBetrVO auf eigene ergänzende Bemerkungen verzichtet.

Gemäß § 35 EigBetrVO sind zum Jahresabschluss zu folgenden Punkten Beschlüsse zu fassen:

1. den Jahresabschluss,
2. den Lagebericht,
3. die Entlastung der Betriebsleitung und
4. die Verwendung des Jahresgewinns.

Der Jahresgewinn (Jahresüberschuss der Gewinn- und Verlustrechnung) ist mit 18.632,02 € ausgewiesen; der rechnerische Mindestgewinn von 1,5 % des Sachanlagevermögens (37.600,00 €) wurde somit nicht erreicht.

Im Vergleich zum Wirtschaftsplan konnte das Ergebnis im Wirtschaftsjahr 2024 um rund 2.800,00 € verbessert werden. Eine auszahlbare Konzessionsabgabe wurde nicht erwirtschaftet.

Im Wirtschaftsplan wurden die Erträge für das Jahr 2024 in Höhe von 1.256.700,00 € veranschlagt, hier wurden Mehreinnahmen von rund 21.800,00 € erzielt. Dem gegenüber stehen höhere Aufwendungen; im Gegensatz zu der im Wirtschaftsplan dargestellten Summe von 1.240.900,00 € ergaben sich Mehraufwendungen, vorwiegend im Materialbereich, in Höhe von rund 19.000,00 €.

Weitere Einzelheiten können den beiliegenden Unterlagen entnommen werden.

Aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Varel vom 26.06.2018 wurden die seit dem Wirtschaftsjahr 2018 erzielten Jahresgewinne zur Stärkung der Eigenkapitalbasis des Eigenbetriebes thesauriert und der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Aufgrund des für das Wirtschaftsjahr 2025 zu erwartenden Verlustes in Höhe von voraussichtlich rund 44.000,00 € wird in Abänderung des vorgenannten Beschlusses vorgeschlagen, den Gewinn in Höhe von 18.632,02 € auf neue Rechnung vorzutragen (Gewinnvortrag). Damit würde die Möglichkeit eröffnet, Verluste in Folgejahren durch Verrechnung mit dem Gewinnvortrag bilanziell auszugleichen.

Beschluss:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2024 werden beschlossen.

Einstimmiger Beschluss

5.2 Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2024; hier: Beschluss über die Entlastung der Betriebsleitung

Vorlage: 317/2025

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage 313/2025 (Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2024; hier: Beschluss über den Jahresabschluss und den Lagebericht) verwiesen.

Beschluss:

Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel wird gem. § 35 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) für das Wirtschaftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Einstimmiger Beschluss

5.3 Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2024; hier: Beschluss über die Verwendung des Jahresgewinns per 31.12.2024

Vorlage: 318/2025

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage 313/2025 (Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2024; hier: Beschluss über den Jahresabschluss und den Lagebericht) verwiesen.

Beschluss:

Der per 31.12.2024 ausgewiesene Jahresgewinn des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel in Höhe von 18.632,02 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Einstimmiger Beschluss

5.4 Preisbedingungen für die Versorgung mit Wasser im Gebiet der Stadt Varel: Erhöhung der Grundpreise und des Arbeitspreises sowie weiterer Preisbedingungen Vorlage: 316/2025

Die EWE als Betriebsführerin des städtischen Wasserwerks hat in der Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel am 18.11.2025 die Notwendigkeit einer Erhöhung des Trinkwasserpreises erläutert (TOP 9.1 des Protokolls). Im Ergebnis stellen die weiterhin erheblichen Kostensteigerungen insbesondere in der baulichen Unterhaltung und Investitionstätigkeit, die anstehende Anschaffung einer neuen Netzersatzanlage in einer Größenordnung von rund 350.000 € und die steigenden Kosten der Betriebsführung (auf den TOP 2.1 im nichtöffentlichen Teil wird hingewiesen) eine erhebliche Belastung für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel dar. Diese Mehrkosten kann der Eigenbetrieb nicht kompensieren. Der erste Entwurf des Wirtschaftsplanes sah für die Jahre 2026 und 2027 jährliche Fehlbeträge von durchschnittlich rund 200.000 p. a., für die Jahre 2028 und 2029 von durchschnittlich rund 335.000 € vor. Damit würde dem Eigenbetrieb jegliches wirtschaftliche Fundament entzogen.

Da die Kostensteigerungen alle Wasserversorger betreffen, mussten bereits einige, darunter auch der OOWV, ihre Preise teilweise deutlich anheben. Weitere Preissteigerungen sind auch hier zu erwarten. Zur Vermeidung der o. g. defizitären Ergebnisentwicklung und zu einem nachhaltigen Substanzerhalt des Wasserwerks schlägt die Betriebsführerin eine Anhebung der Grundpreise sowie des Arbeitspreises zum 01.01.2026 wie folgt vor:

a) Grundpreise

Für die Grundpreise wird eine Anhebung der für einen privaten Haushalt relevanten Zählergröße Q₃ = 4 (QN 2,5) von derzeit 7,38 € (netto) / 7,90 € (brutto) auf 9,59 € (netto) / 10,26 € (brutto) vorgeschlagen. Für die übrigen Zählergrößen erfolgt die Anhebung im gleichen Verhältnis:

Messeinrichtung der Größe	Je Abrechnungsmonat in €			
	bisher		ab 01.01.2026	
	netto	brutto	netto	brutto
Q ₃ = 4 (QN 2,5)	7,38	7,90	9,59	10,26
Q ₃ = 10 (QN 6)	26,71	28,58	34,73	37,16
Q ₃ = 16 (QN 10)	58,67	62,77	76,27	81,61
Q ₃ = 25 (QN 15)	81,42	87,12	105,85	113,26
Q ₃ = 63 (QN 40)	104,20	111,49	135,45	144,93
Q ₃ = 100 (QN 60)	119,38	127,73	155,19	166,05

b) Arbeitspreis

Für den Arbeitspreis wird eine Anhebung von derzeit 1,30 € (netto) / 1,39 € (brutto) auf 1,46 € (netto) / 1,56 € (brutto) empfohlen.

Die individuellen Auswirkungen der vorgenannten Preisanpassungen sollen anhand folgender Beispiele verdeutlicht werden:

	Zwei-Personen-Haushalt mit einem Verbrauch von 80 m ³ /Jahr	Vier-Personen-Haushalt mit einem Verbrauch von 150 m ³ /Jahr
	Grundpreis bisher: mtl. 7,90 € Grundpreis ab 01.01.2026: mtl. 10,26 € Arbeitspreis bisher: 1,39 € je m ³ Arbeitspreis ab 01.01.2026: 1,56 € je m ³	
Jahreskosten bisher	206,00 €	303,30 €
Jahreskosten ab 01.01.2026	247,92 €	357,12 €
Preiserhöhung absolut / Jahr	41,92 €	53,82 €
Preiserhöhung absolut / Monat	3,49 €	4,49 €

Die Festsetzung der Grundpreise sowie des Arbeitspreises sind Bestandteil der anliegenden „Preisbedingungen für die Versorgung mit Wasser im Gebiet der Stadt Varel, gültig ab 1. Januar 2026“, die insgesamt zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Neben dem Arbeitspreis und den Grundpreisen soll das Entgelt für eine „Ablese anstelle Selbstablesung“ (Ablese auf Kundenwunsch, Ziffer 8 der Preisbedingungen) angepasst werden. Zur Kostendeckung erhöht sich der Preis von bisher pauschal 25,21 € (netto) / 30,00 € (brutto) auf 72,39 € für die erste Ablese bzw. 52,27 € für jede weitere Ablese je Anschlussobjekt (jeweils netto, brutto: 86,14 € bzw. 62,20 €). Alle weiteren Preisbedingungen bleiben unverändert.

Ratsmitglied Funke merkt an, dass der Beschluss über die Preisanpassung logischerweise zurückgestellt werden müsste, bis über die Höhe des Betriebsführungsentgeltes entschieden wurde, da diese in die Preiskalkulation mit eingeflossen ist. Bürgermeister Wagner schlägt vor, den Beschluss unter Vorbehalt einer späteren Änderung zu fassen. Ratsmitglied Langer erklärt dazu, dass seiner Ansicht nach eine umfassende Information der Bürger über die Preiskalkulation fehlt, und fragt nach, ob es geplant ist, über mögliche Maßnahmen zur Wassereinsparung aufzuklären. Herr Wieting erläutert, dass es seitens der EWE häufig Werbekampagnen und viele Tipps auf dem Internetportal zum sparsamen Umgang mit der Ressource Wasser gibt; er weist jedoch darauf hin, dass je geringer der Wasserverbrauch ist, desto höher wird der Arbeitspreis, da die Kosten für die Bereitstellung des Wassers trotz geringerer Abgabemenge anfallen.

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Biebricher macht den Vorschlag, dass entgegen der ursprünglich geplanten Handlungsweise der Beschluss über die Preisanpassung und der möglichen Erhöhung des Betriebsführungsentgeltes erst nach Vorliegen eines Gutachtens, dass die Kalkulation der EWE Netz GmbH bestätigt, gefasst wird. Herr Wieting und Herr Neumann weisen noch einmal darauf hin, dass die geplanten Erhöhungen im Vorfeld bereits umfangreich besprochen wurden und dass eine Verschiebung der Beschlussfassung eine Schiefelage in der

wirtschaftlichen Situation des Wasserwerkes zur Folge haben wird. Die Erhöhung sollte unter Vorbehalt beschlossen werden, damit ein unabhängiger Gutachter zeitnah die Kalkulation der EWE prüfen kann und entweder die vorgelegten Zahlen bestätigt oder einen Korrekturbedarf feststellt. Herr Helms-Lundborg erläutert ergänzend, dass das strittige Betriebsführungsentgelt nur einen Bruchteil der Aufwendungen im Wirtschaftsplan und damit in der Preiskalkulation des Wasserwerkes ausmacht. Ratsmitglied Funke ist der Ansicht, dass die Erhöhung kurzfristig durch eine Expertise, die von der Stadt Varel in Auftrag gegeben wird, bestätigt werden sollte und dann zeitnah in einer weiteren Sitzung des Ausschusses erneut zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollte. Laut Bürgermeister Wagner ist das Ziel, dass die Preisanpassung zum 01.01.2026 in Kraft tritt. Er ist der Ansicht, dass dieser Beschluss guten Gewissens gefasst werden kann, um die Finanzsituation beim Wasserwerk zu stabilisieren. Die bemängelte fehlende Transparenz könne auch durch ein nachfolgendes Gutachten, dessen Ergebnis im Betriebsausschuss bekannt gegeben wird, hergestellt werden.

Herr Wieting erklärt noch einmal, dass eine Erhöhung des Arbeits- und der Grundpreise notwendig ist, um wirtschaftlichen Schaden vom Eigenbetrieb Wasserwerk abzuwenden. Die Beweisführung für die Höhe der Entgelte liegt eindeutig bei der EWE Netz GmbH, daher wird zeitnah ein Wirtschaftsprüfer mit der Kontrolle der Kalkulationen beauftragt. Stellvertretender Ausschussvorsitzender Biebricher ist jedoch der Ansicht, dass die Vertagung des Beschlusses auf den nächsten Monat das Wasserwerk nicht unmittelbar in finanzielle Schwierigkeiten bringen wird. Er hält es für einen guten Weg, die Expertise abzuwarten, damit die Erhöhung des Betriebsführungsentgelts und die Preisanpassung transparent und für die Ausschussmitglieder nachvollziehbar sind.

Beschluss:

Die dieser Vorlage anliegenden „Preisbedingungen für die Versorgung mit Wasser im Gebiet der Stadt Varel“ werden mit Wirkung zum 01.01.2026 beschlossen.

Mehrheitlicher Beschluss dagegen

Ja: 2 Nein: 3 Enthaltungen: 1

5.5 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2026 und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2025 - 2029

Vorlage: 323/2025

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2026 wurde in Abstimmung mit der Betriebsführerin EWE erstellt.

Die im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Erträge wurden bereits auf Grundlage der noch zur Beschlussfassung anstehenden Erhöhung der Grundpreise und des Arbeitspreises zum 01.01.2026 veranschlagt (vorbereitende Beschlussfassung in der Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel am 08.12.2025/TOP 5.4 sowie abschließende Beschlussfassung in der Sitzung des Rates der Stadt Varel am 18.12.2025).

Erfolgsplan

Der Erfolgsplan weist bei Erträgen von 1.563.200 € und Aufwendungen von

1.530.300 € einen Jahresgewinn in Höhe von 32.900 € aus. Die Erträge wurden auf Grundlage einer Wasserabgabe von 700.000 m³ berechnet (Wasserabgabe 2024: 712.000 m³, Prognose 2025: ca. 700.000 m³). Stabilisierend wirkt hier die Wasserabgabe an den OOWV, die für das kommende Jahr wieder mit 100.000 m³ kalkuliert wurde.

Trotz der bereits berücksichtigten Erhöhung der Grundpreise und des Arbeitspreises wird im kommenden Wirtschaftsjahr weder eine Konzessionsabgabe erwirtschaftet, noch gelingt es, den Mindestgewinn in Höhe von 1,5 % des Sachanlagevermögens in voller Höhe zu erwirtschaften.

Im Bereich der Aufwendungen führen insbesondere die weiterhin erheblichen Kostensteigerungen in der baulichen Unterhaltung und Investitionstätigkeit, die anstehende Anschaffung einer neuen Netzersatzanlage und die steigenden Kosten der Betriebsführung zu den insgesamt höheren Aufwendungen.

Vermögensplan

Der Vermögensplan weist einen Finanzbedarf von 1.046.300 € aus. Schwerpunkt der für das Jahr 2026 geplanten Investitionen ist die Anschaffung einer neuen Netzersatzanlage in einer Größenordnung von 250.000 €. Für die weitere Durchführung des Wasserrechtsverfahrens sind 17.000 € eingeplant. Des Weiteren sind Investitionen im Bereich der Wassergewinnung und Aufbereitung wie etwa für eine Rohwasser-Förderpumpe (6.000 €) sowie im Bereich der Wasserverteilung wie für den Neubau und Austausch von Wasserleitungen, die Herstellung von Hausanschlüssen sowie die Neubeschaffung und den Austausch von Wasserzählern geplant. Daneben sind insbesondere Tilgungsleistungen für langfristige Kredite vorgesehen.

Die Deckung der Investitionen erfolgt aus erwirtschafteten Abschreibungen sowie der Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 826.300 €.

Finanzplanung

Die Finanzplanung für den Erfolgsplan basiert im Erlösbereich auf der oben erläuterten Tarifgestaltung. Es wurde mit konstanten Wasserabgaben kalkuliert.

Trotz Einberechnung der zum 01.01.2026 geplanten Erhöhung des Wasserpreises gelingt es im Wirtschaftsjahr 2026 sowie auch im Finanzplanungszeitraum nicht, den Mindestgewinn in Höhe von 1,5 % des Sachanlagevermögens in voller Höhe sowie eine Konzessionsabgabe zu erwirtschaften.

Die Finanzplanung für den Vermögensplan sieht in den Jahren 2027 bis 2029 Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von insgesamt 1.712.000 € vor.

Die Finanzierung der Investitionen wird vorrangig über die erwirtschafteten Abschreibungen und anteilig über die Aufnahme von langfristigen Darlehen erfolgen.

Herr Neumann weist darauf hin, dass dieser Beschlussvorschlag zurückgestellt werden sollte, da die Preiskalkulation Teil der Erlösberechnung ist und diese in Folge einer späteren Erhöhung neu ermittelt werden muss.

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirt-

schaftsjahr 2026 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. Die Finanzplanung des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für den Planungszeitraum 2025 – 2029 wird in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis genommen.

Beschluss zurückgestellt

**6 Stellungnahmen für den Bürgermeister
 Kein Tagesordnungspunkt**

**7 Beschlüsse in eigener Zuständigkeit
 Kein Tagesordnungspunkt**

8 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern

Keine Anträge und Anfragen.

9 Zur Kenntnisnahme

Zur Beglaubigung:

gez. Raimund Recksiedler
(Vorsitzende/r)

gez. Gundula Hinrichs-Köhler
(Protokollführer/in)